

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Landkreis Biberach

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 26. September 2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des GVV Bad Buchau am 26. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30. März 2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 13. Februar 2023 wird wie folgt geändert:

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16

Beitragssatz

Der Klärbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzfläche (§ 9) **2,08 Euro**.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Buchau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Bad Buchau, den 27. September 2024

Gez. Peter Diesch

Verbandsvorsitzender